

GRÜNE Fraktion im Rat der Stadt Mechernich

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender, geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nachfolgend erhalten Sie unseren Antrag auf Prüfung und Teilnahme an der Kampagne „Fairtrade Towns“.

Dazu benötigt es u.a. einen Beschluss des Rates der Stadt Mechernich in dem

1. Die Verwaltung aufgefordert wird, an der Kampagne „Fairtrade Towns“ teilzunehmen und die erforderlichen Anträge zu stellen.

Die erforderlichen Kriterien für die Verleihung des Titels sind schnellstmöglich zu recherchieren und umzusetzen.

2. Die Verwaltung wird aufgefordert künftig bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Bürgermeisterbüro Fairtrade-Kaffee auszuschenken sowie ein weiteres Produkt (Fairtrade Tee, Fairtrade Zucker, Fairtrade Kakao, Fairtrade Orangensaft) aus Fairem Handel zu verwenden.

Zur weiteren Begründung:

Städte und Gemeinden spielen eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung internationaler Entwicklungsstrategien. So auch bei der Agenda 2030 und den Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals – SDGs) der Vereinten Nationen.

Die SDGs beziehen alle Länder mit ein und es werden ökonomische und ökologische Aspekte von Nachhaltigkeit und Entwicklung benannt. Fairer Handel und nachhaltiger Konsum rücken damit noch stärker in den Fokus. Kommunen weltweit werden dazu aufgefordert, an den SDGs mitzuwirken und ihre soziale Verantwortung wahrzunehmen.

Die Kampagne Fairtrade-Towns bietet Akteuren aus der Zivilgesellschaft, der Politik und der Wirtschaft eine konkrete Handlungsoption für einen aktiven Beitrag zur internationalen Entwicklungsagenda.

Dazu startete Jahr 2000 in Großbritannien die weltweite Kampagne „Fairtrade-Towns“. Bereits 2000 Kommunen in 28 Ländern sind inzwischen im fairen Handel vernetzt. In Deutschland – welches sich seit 2008 an der Initiative beteiligt – gibt es über 530 „Fairtrade-Towns“, darunter Fairtrade-Dörfer, Landkreise, Inseln, Schulen und Universitäten. Vorreiter ist das Bundesland NRW mit den meisten teilnehmenden Städten im Ländervergleich.

Fünf Kriterien müssen erfüllt sein, um Fairtrade-Town zu werden. Nach Erfüllung aller Kriterien und Prüfung durch TransFair Deutschland e.V. wird der Titel **Fairtrade-Town** für zunächst zwei Jahre vergeben. Nach Ablauf dieser Zeitspanne erfolgt eine Überprüfung, ob die Kriterien weiterhin erfüllt sind.

Neben den o.a. Punkten die der Rat beschließen möchte muss zudem:

- eine lokale Steuerungsgruppe gebildet werden, die auf dem Weg zur „Fairtrade-Town“ die Aktivitäten vor Ort koordiniert.
- Des Weiteren müssen eine bestimmte Anzahl an lokalen Einzelhandelsgeschäften gesiegelte Produkte aus Fairem Handel anbieten und in Cafés und Restaurants verkauft bzw. ausgeschenkt werden.
- Zudem müssen in einer bestimmten Anzahl öffentlicher Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen Fairtrade-Produkte verwendet werden und Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchgeführt werden.
- Als letzter Punkt ist die Öffentlichkeitsarbeit so zu gestalten, dass über alle Aktivitäten auf dem Weg zur Fairtrade-Town berichtet wird.

Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.fairtrade-towns.de/fairtrade-towns/>

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung.

Für die Fraktion BÜ90/DIE GRÜNEN
Nathalie Konias
Fraktionsvorsitzende
12.02.2019